

**Veröffentlichung der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des
Bachelorstudienprogramms Architektur (Bachelor of Science) der HafenCity
Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung
(HCU) BSPO-BSc-Arc-23 vom 12. April 2023 unter Berücksichtigung der 1.
Änderung vom 16. August 2024
(konsolidierte Fassung)**

Nicht rechtsverbindliche Lesefassung.

Der Text dieser Ordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl sind Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der offiziell im Hochschulanzeiger veröffentlichte Text.

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg (HCU) gibt nachstehend den Wortlaut der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienprogramms Architektur vom 12. April 2023 (HCU-Hochschulanzeiger 4/2023, S. 93) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 16. August 2024 (HCU-Hochschulanzeiger 05/2024, S. 47) bekannt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
 - § 2 Studienziel
 - § 3 Akademischer Grad
 - § 4 Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 5 Unterrichts- und Prüfungssprache
 - § 6 Besondere Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen
 - § 7 Vorpraxis
 - § 8 Thesismodul
 - § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen
- Anlage: Studienplan BSPO-BSc-Arc-23

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die besondere Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) enthält die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelorstudienprogramm Architektur an der HafenCity Universität Hamburg (HCU).
- (2) Allgemeine Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung werden in der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für die Bachelor- und Masterstudienprogramme an der HafenCity Universität geregelt.

§ 2

Studienziel

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienprogramms Architektur (Bachelor of Science) können die Grundlagen des Architekturstudiums als enge Vernetzung konzeptioneller, künstlerischer und individueller Kriterien mit den komplexen Ansprüchen einer baulichen Realisierung erfassen, die durch vielfältige gesellschaftliche, technische, ökonomische und rechtliche Parameter geprägt ist.
- (2) Die Studierenden erwerben ein fundiertes Basiswissen für einen ersten entsprechend § 54 Absatz 2 Satz 1 HmbHG allgemein berufsqualifizierenden, im Berufsfeld der Architektur berufsbefähigenden Abschluss und einen Überblick über die unterschiedlichen Schwerpunkte des Berufsfeldes. Dies befähigt sie zur Mitarbeit in unterschiedlichen Aufgabenfeldern im Bauwesen und qualifiziert sie zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen erlangen Fähigkeiten auf wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer und handwerklicher Ebene, die erforderlich sind, um in den Praxisfeldern der Architektur fachliche Zusammenhänge zu erkennen, fachübergreifende Fragestellungen zu lösen sowie fachliche Methoden und Vorgehensweisen selbständig anzuwenden.

§ 3

Akademischer Grad

Die HafenCity Universität verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Studienprogramms den akademischen Grad „Bachelor of Science“ („B.Sc.“).

§ 4

Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der Verteilung der Credit Points ergeben sich aus dem Studienplan (Anlage: Studienplan BSPO-BSc-Arc-23).

§ 5

Unterrichts- und Prüfungssprache

Es werden keine abweichenden Regelungen zur ASPO getroffen (vgl. § 8 ASPO).

§ 6

Besondere Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsleistungen

Entfällt.

§ 7

Vorpraxis

- (1) Die Studierenden müssen eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraxis) nachweisen.
- (2) Die Vorpraxis soll Eindrücke über Arbeitsabläufe und Organisation einer Baustelle sowie einen ersten praxisnahen Überblick über Herstellungsverfahren, Baumaschinen und Baumaterialien vermitteln. Das Praktikum muss auf einer Baustelle in einem Betrieb des Baugewerbes abgeleistet werden, vorzugsweise in Unternehmen für Maurer-, Beton-, Zimmer- und Tischlerarbeiten sowie metallverarbeitende Werkstätten. Andere Unternehmen können anerkannt werden. Die Hochschule vermittelt keine Betriebe für die Ableistung der Vorpraxis. Das Unternehmen muss selbständig ausgewählt werden.
- (3) Es ist eine berufspraktische Tätigkeit abzuleisten, die mindestens einer achtwöchigen Vollzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden) entspricht.
- (4) Die Vorpraxis soll vor Beginn des Studiums absolviert werden. Soweit die berufspraktische Tätigkeit nicht vollständig bis zum Studienbeginn erbracht wurde, kann sie auch nach Studienbeginn abgeschlossen werden. Eine Aufteilung auf zwei Teile von jeweils einer mindestens vierwöchigen Vollzeitbeschäftigung (35 Wochenstunden) ist möglich.
- (5) Die Vorpraxis muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Thesis nachgewiesen werden.
- (6) Das Verfahren der Anerkennung ist der Richtlinie des Studienprogramms zu entnehmen.

§ 8

Thesismodul

- (1) Die Einzelheiten des Ausgabeverfahrens werden durch die Studienprogrammkommission oder die entsprechende Instanz innerhalb der neuzugründenden Fachbereiche geregelt.
- (2) Die Bachelorthesis ist eine entwerfliche und/oder theoretische und/oder programmier-technische und/oder empirische und/oder experimentelle Abschlussarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung.
- (3) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorthesis beträgt 12 Wochen.
- (4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach § 22 ASPO.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Die Änderung dieser Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HCU in Kraft. Begonnene oder bereits abgeschlossene Module bleiben von den Änderungen unberührt.

Hamburg, den 10. September 2024

HafenCity Universität Hamburg

Studienplan Architektur (B.Sc.)

gilt ab WiSe 2023/24, erstellt am 07.05.2024

Angaben der Studien- und Prüfungsordnung

Entwurf und Gestaltung

Modulnr.	Modulbezeichnung	Modulart	CP	Semester	Dauer	Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsform	Formale Voraussetzungen	Prüfungsleistung (PL)	Sprache	Gewichtungen der Moduleprüfungen nach § 10 Abs. 5 ASPO	Abschlussnotenanteil in %	SWS
Arc-B-Mod-101	Entwurf 1	PF	10	1	1 Sem.	jährlich im WiSe	Entwurf 1	P		D / PR / S	Deutsch / Englisch	100%	5,56%	5
Arc-B-Mod-102	Darstellen und Gestalten 1	PF	5	1	1 Sem.	jährlich im WiSe	Freies Gestalten 1	SE / UE		D / H / S	Deutsch / Englisch	50%	2,78%	2
						jährlich im WiSe	Darstellende Geometrie	SE / UE		D / H / S	Deutsch / Englisch	50%		2
Arc-B-Mod-201	Entwurf 2	PF	10	2	1 Sem.	jährlich im SoSe	Entwurf 2	P		D / PR / S	Deutsch / Englisch	100%	5,56%	5
Arc-B-Mod-202	Darstellen und Gestalten 2	PF	5	2	1 Sem.	jährlich im SoSe	Freies Gestalten 2	SE / UE		D / H / S	Deutsch / Englisch	50%	2,78%	2
						jährlich im SoSe	CAD	SE / UE		D / H / S	Deutsch / Englisch	50%		2
Arc-B-Mod-302	Stadt und Raum	PF	5	2	1 Sem.	jährlich im SoSe	Grundlagen Städtebau	VL		H / K / S	Deutsch / Englisch	100%	2,78%	2
								SE / UE			Deutsch / Englisch			2
Arc-B-Mod-305	Entwurf 3 und Gebäudelehre	PF	12,5	3	1 Sem.	jährlich im WiSe	Entwurf 3 (Jahresprojekt - Stadt)	P		D / PR / S	Deutsch / Englisch	80%	6,94%	4
							Gebäudelehre 1	VL		D / PR / S	Deutsch / Englisch	20%		1,5
								UE			Deutsch / Englisch			0,5
Arc-B-Mod-406	Entwurf 4 und Gebäudelehre	PF	12,5	4	1 Sem.	jährlich im SoSe	Entwurf 4 (Jahresprojekt - Architektur)	P		D / PR / S	Deutsch / Englisch	80%	6,94%	4
							Gebäudelehre 2	VL		D / PR / S	Deutsch / Englisch	20%		1,5
								UE			Deutsch / Englisch			0,5
Arc-B-Mod-501	Entwurf 5	PF	10	5	1 Sem.	jährlich im WiSe	Entwurf 5	P		D / PR / S	Deutsch / Englisch	100%	5,56%	4
Arc-B-Mod-502	Stadt und Landschaft	PF	5	5	1 Sem.	jährlich im WiSe	Stadt und Landschaft	VL		D / H / R / S	Deutsch / Englisch	100%	2,78%	2
								S / UE			Deutsch / Englisch			2

Wahlfächer

Modulnr.	Modulbezeichnung	Modulart	CP	Semester	Dauer	Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsform	Formale Voraussetzungen	Prüfungsleistung (PL)	Sprache	Gewichtungen der Moduleilprüfungen nach § 10 Abs. 5 ASPO	Abschlussnotenanteil in %	SWS
Arc-B-Mod-506	Freies Wahlpflichtmodul 1	PF	7,5	5	1 Sem.	jedes Semester	Wahlfach 1	1)		1)	Deutsch	33%	4,17%	2
							Wahlfach 2	1)		1)	Deutsch	33%		2
							Wahlfach 3	1)		1)	Deutsch	34%		2
Arc-B-Mod-606	Freies Wahlpflichtmodul 2	PF	5	6	1 Sem.	jedes Semester	Wahlfach 4	1)		1)	Deutsch	50%	2,78%	2
							Wahlfach 5	1)		1)	Deutsch	50%		2
							Wahlfach 6	1)		1)	Deutsch	100%		1)
Arc-B-Mod-604	Stegreif	PF	5	6	1 Sem.	jedes Semester	Stegreif 1	ST		ST	Deutsch	25%	2,78%	1
							Stegreif 2	ST		ST	Deutsch	25%		1
							Stegreif 3	ST		ST	Deutsch	25%		1
							Stegreif 4	ST		ST	Deutsch	25%		1

Fachübergreifendes Studienangebot

Modulnr.	Modulbezeichnung	Modulart	CP	Semester	Dauer	Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsform	Formale Voraussetzungen	Prüfungsleistung (PL)	Sprache	Gewichtungen der Moduleilprüfungen nach § 10 Abs. 5 ASPO	Abschlussnotenanteil in %	SWS
Q-B-Mod-001	[Q] STUDIES I	PF	2,5	5	1 Sem.	jedes Semester	[Q] STUDIES I	1)		1)	1)	100%	1,39%	2
Q-B-Mod-002	[Q] STUDIES II	PF	2,5	6	1 Sem.	jedes Semester	[Q] STUDIES II	1)		1)	1)	100%	1,39%	2
BS-B-Mod-001	BASICS: Konzepte und Methodologie	PF	5	1	2 Sem.	jährlich im WiSe	Basics: Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen	VL		K / D	Deutsch	50%	2,78%	2
				2		jährlich im SoSe	Basics: Methodologische Grundlagen	VL		K / D	Deutsch	50%		2
BS-B-Mod-002	BASICS: History	PF	2,5	3	1 Sem.	jährlich im WiSe	History of Architecture and Structural Design	VL		K	Deutsch und Englisch	100%	1,39%	2
BS-B-Mod-003	BASICS: Öffentliches Baurecht	PF	2,5	5	1 Sem.	jährlich im WiSe	Öffentliches Baurecht	VL		K	Deutsch	100%	1,39%	2
SK-B-Mod-004	SKILLS: Grundlagen Wissenschaft	PF	5	1	1 Sem.	jährlich im WiSe	Wissenschaftliches Arbeiten	VL		S	Deutsch	100%	2,78%	1
								OK	1					
							Kommunikation und Präsentation	UE	2					

Thesis

Modulnr.	Modulbezeichnung	Modulart	CP	Semester	Dauer	Häufigkeit des Angebots	Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungsform	Formale Voraussetzungen	Prüfungsleistung (PL)	Sprache	Gewichtungen der Moduleilprüfungen nach § 10 Abs. 5 ASPO	Abschlussnotenanteil in %	SWS
Arc-B-Mod-601	Bachelor-Thesis	PF	10	6	12 Wochen	jedes Semester	Bachelor-Thesis	P	Nachweis von mindestens 130 CP (vgl. § 22 Abs. 1 ASPO)	TH, PR	Deutsch / Englisch	TH 75%, PR 25%	5,56%	0

Summe alle Studienbereich

177,5

100,00%

Legende:

,	und	VL	Vorlesung	K	Klausur
/	oder	SE	Seminar	M	Mündliche Prüfung
PF	Pflichtmodul	UE	Übung	R	Referat
WPF	Wahlpflichtmodul	LP	Laborpraktika	S	Semesterarbeit
WF	Wahlmodul	P	Projekt	ST	Stegreifarbeiten
1)	ergibt sich aus gewählter Lehrveranstaltung	ST	Stegreifarbeiten	KO	Kolloquium
		PK	Praktika	D	Dokumentation
		EX	Exkursionen	PR	Präsentation
		OK	Online-Kurs	H	Hausarbeit
				AQT	Aktive Qualifizierte Teilnahme
				TH	Thesis